



Die Energiekampagne informiert:

Neues zur Förderung der Energieberatung in Ihrem Betrieb

Die Zuschüsse für Vor-Ort-Energieberatungen im Mittelstand werden künftig vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gezahlt. Bisher war das Förderprogramm bei der KfW angesiedelt.

Das hat sich geändert:

- Die Zuwendung beträgt **80 % der förderfähigen Beratungskosten. Das gilt nun auch für eine anschließende Beratung bei der Umsetzung** der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.
- Je **nach Höhe der jährlichen Energiekosten** gibt es Höchstwerte für den Zuschuss.
 - **Über 10.000 EUR** Energiekosten beträgt der Zuschuss **maximal 8.000 EUR.**
 - **Bis 10.000 EUR** Energiekosten beträgt der Zuschuss **maximal 800 EUR.**

Haben Sie Fragen zur Energieberatung und zum Antrag?

- Wenden Sie sich direkt an die [DEHOGA Energieberaterinnen oder Energieberater](#) in Ihrem DEHOGA Landesverband.
- Gibt es noch keine DEHOGA Energieberatung in Ihrem Landesverband?
 - Details zur Förderung und zum Antragsverfahren gibt es auf der [Internetseite](#) des BAFA.
 - Ihren Antrag auf Förderung können Sie dort direkt über das [elektronische Antragsformular](#) stellen.

Für alle weiteren Fragen rund um das Thema Energie erreichen Sie das Team der [Energiekampagne](#) per [E-Mail](#) oder über die [Expertenhotline](#), wöchentlich, dienstags von 10:00 bis 14:00 Uhr.
Tel: 0700-72 62 52-42 (12 Ct./Minute).